

1483 SVS T - St.-Veit-Straße & Kreillerstraße

Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan



Stadtwerke München GmbH

1483 SVS T - St.-Veit-Straße & Kreillerstraße

Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan

Zur Ansicht

Inhalt

1	Projektbeschreibung	4
1.1	Projektkennzahlen.....	5
2	Projektstand	5
3	Leistungszeitraum	5
4	Fachliche Beteiligte	5
5	Projektleitung	6
6	Leistungen des Auftragnehmers	7
6.1	Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, gemäß §26 HOAI.....	7
6.1.1	Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs	7
6.1.2	Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen.....	8
6.1.3	Vorläufige Fassung	8
6.1.4	Abgestimmte Fassung	9
6.2	Besondere Leistungen	9
6.2.1	Aufnahme Baumkronen und Stammumfang, Baumbestandsliste.....	9
6.2.2	Einarbeitung von Fachgutachten (Schall und Erschütterung, EMV, für beide Haltstellen) in den LBP	9
6.2.3	Besprechungen (optional)	9
6.2.4	Vorbereitung und Teilnahme an Erörterungsterminen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.....	10
7	Art der zu übergebenden Unterlagen und Datenaustausch über Datenablageplattform.....	10
8	Besprechungen und Verfügbarkeit	10
9	Vertraulichkeit der Unterlagen	10
10	Projektleitung des Auftragnehmers	11
11	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	11
12	Vergütung.....	12
12.1	Leistungen gemäß § 26 HOAI (Landschaftspflegerischer Begleitplan).....	12
12.2	Abschlag/Zuschlag.....	12
12.3	Besondere Leistungen	13
12.3.1	Gem. 6.2.1 Aufnahme Baumkronen und Stammumfang, Baumbestandsliste	13
12.3.2	Gem. 6.2.2 Einarbeitung von Fachgutachten	13

12.3.3	Gem. 6.2.3 Besprechung (optional).....	13
12.4	Nebenkosten	13
12.5	Gesamthonorar	14
12.6	Stufenweise Beauftragung / Optionale Leistungen	14

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 01: Lageplan_HST-Kreillerstraße_Vorplanung
- Anlage 02: Lageplan_HST-StVeitStraße_Vorplanung
- Anlage 03: Vorlage_Angebotsauswertung-LBP
- Anlage 04: Merkblatt-Kommunikation-Werk-Dienstvertraege
- Anlage 05: Verpflichtung_Geschaeftpartnerkodex

zur Ansicht

1 Projektbeschreibung

Das Tramausbauprojekt TA St.-Veit-Straße - Kreillerstraße umfasst den Bereich ab der Einmündung Kreillerstraße/SchüleinstraÙe bis zum Kreuzungsbereich Kreillerstraße/St.-Veit-Str. bzw. bis zur Wendeanlage St.-Veit-Str.

Um der steigenden Nachfrage auf dem Streckenast gerecht werden zu können, ist eine Angebotsausweitung und damit einhergehend ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur notwendig. Eine Prognose der Stadtwerke München GmbH, Abteilung Angebotsplanung Schiene MP-AS, zeigt, dass mittelfristig die Nachfrage das bestehende Angebot übersteigen wird.

Eine entsprechende Angebotsausweitung erfordert folgenden Ausbau der Infrastruktur.

Damit zukünftig auch 2,65 m breite bzw. 56 m lange Tramfahrzeuge den zu überplanenden Streckeabschnitt befahren und damit eine größere Anzahl an Fahrgästen befördert werden können, soll die Haltestellenlänge auf 56 m verlängert werden. In der Querschnittsaufteilung wird ebenfalls der Radentscheid im Umgriff berücksichtigt und die daraus resultierenden Umverteilungsmaßnahmen für den MIV.

Die Tramhaltestelle Kreillerstraße sowie die Tram- und Bushaltestelle St.-Veit-StraÙe werden auf den derzeitigen barrierefreien Standard ausgebaut. Dies beinhaltet eine Bordsteinhöhe von 18 cm für den Bus- und 25 cm für den Trambetrieb sowie die Implementierung des Leitlinienkonzeptes im Haltestellenbereich. Die Mindestdurchgangsbreite von 1,5 m ist besonders an der Kreillerstraße herzustellen. Neben der hindernisfreien Zugänglichkeit macht der barrierefreie Ausbau einen beschleunigten Zu- und Ausstiegsvorgang der Fahrgäste möglich.

Im Bereich der Wendeanlage St.-Veit-Str. ist eine dritte Halteposition für die Straßenbahn vorgesehen um bei überschlagender Wendezeiten den Takte auf 5 Minuten verdichten zu können. Dies würde entsprechend eine zweite endende Tramlinie an der St.-Veit-StraÙe ermöglichen.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Neubaustrecke „Wasserburger Landstraße“ werden Varianten zur Lage Haltestelle „Kreillerstraße“ erarbeitet und Anschlüsse in Richtung östliche Kreillerstraße ggf. bereits hergestellt. Die momentane Vorzugsvariante sieht aus diesem Grund eine teilweise Haltestellenverlegung aus der St.-Veit-Str. in die westliche Kreillerstraße vor.

Neben vorbereitenden Maßnahmen für die Neubaustrecke in der Wasserburger Landstraße hat das Projekt den barrierefreien Ausbau sowie eine Angebotsausweitung zum Ziel, um der steigenden Nachfrage gemäß obenstehender Abbildung auf dem Streckenast gerecht werden zu können.

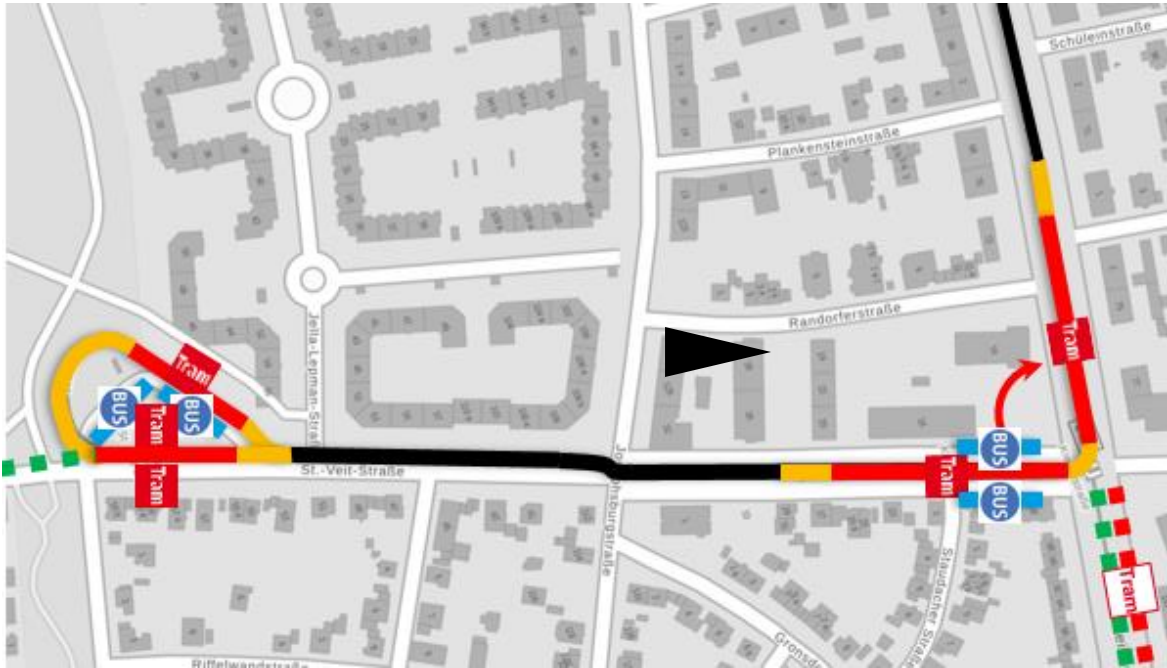


Abbildung 1: Standortübersicht TA St.-Veit-Straße - Kreillerstraße

1.1 Projektkennzahlen

Gleisbauvolumen ca. 1200 m

Zwei neue und drei barrierefrei auszubauende Halteposition Tram (Kreiller- & St.-Veit-Str.)

2 Projektstand

Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorplanung (Leistungsphase 2)

3 Leistungszeitraum

Als zeitlicher Rahmen sind für die Erstellung der naturschutzfachlichen Unterlagen folgende Eckdaten geplant:

- Landschaftspflegerische Begleitpläne: Feb. 2025 – Apr. 2025
- Einleitung Planfeststellungsverfahren vrs. 23.05.2025

4 Fachliche Beteiligte

Fachlich Beteiligte sind:

Stadtwerke München GmbH (SWM)

Stand: 28.11.2024

Seite 5 von 15

- SWM, Ressort Mobilität
- SWM, Infrastruktur GmbH
- SWM, Services GmbH

Landeshauptstadt München

Folgende Referate der kommunalen Verwaltung der Landeshauptstadt München sind mit verschiedenen Fachabteilungen in den Planungsprozess involviert:

- das Baureferat, insbesondere die Hauptabteilungen Tiefbau und Gartenbau
- das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, insb. Untere Naturschutzbehörde
- das Mobilitätsreferat
- das Kreisverwaltungsreferat
- das Referat für Klima und Umweltschutz

Weitere Ämter, Institutionen und Träger öffentlicher und politischer Belange sind in die Planung einzubeziehen und ihre Belange zu berücksichtigen.

Planer und Gutachter

- Verkehrsanlagenplanung
- Freianlagenplanung
- Straßenbeleuchtung
- Tragwerksplanung
- Altlasten- und Baugrundgutachten
- Fahrleitungsplanung und Fahrstromversorgung
- Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchungen
- Rettungswege
- Bauphasenplanung / Bauablaufplanung

Die Arbeitsergebnisse der beteiligten Planer und Gutachter sind in der Leistung des AN zu berücksichtigen. Die Leistungen des AN sind vom AN mit den anderen fachlichen Beteiligten abzustimmen.

5 Projektleitung

Herr Hao Li ist als Brückenkopf der erste Ansprechpartner für alle betreffenden Fragestellungen. Bei Abwesenheit übernimmt die Gesamtprojektleitung Herr Patrick Swolana diese Funktion.

6 Leistungen des Auftragnehmers

- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 26 HOAI

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde können, aufgrund der zu erwartenden naturschutzrechtlichen Relevanz, die Landschaftspflegerischen Begleitpläne in „abgespeckter“ Form ausgearbeitet werden. Detaillierte Abstimmungen können nach Auftragserteilung mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt werden.

Folgende Abstimmungsergebnisse zwischen den SWM und der UNB sind bei der Erstellung der LBPs und entsprechend bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht zu betrachten wären jedoch insbesondere folgende Grundlagen /Schutzgüter:
 - Der Grundlagenteil eines LBP. Landschaft, Geologie usw. erfordert nur eine prägnante Zusammenfassung;
 - Inhalte rechtskräftiger Bebauungspläne prüfen;
 - Baumschutzverordnung, soweit sie gilt, beachten und Ersatzpflanzungen für unvermeidliche Fällungen vorsehen, soweit möglich;
 - Einzelbäume auch außerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung nach Möglichkeit erhalten (besonderer Artenschutz, Stadtklima...) bzw. ersetzen;
 - Neuversiegelung beschreiben und bewerten;
 - Stadtbildveränderung bewerten;

Evtl. notwendige Genehmigungen zum Betreten von Flächen, die im Rahmen der Bestandserfassung notwendig werden, sind nach vorheriger Abstimmung mit der SWM vom Auftragnehmer selbstständig und termingerecht zu beschaffen. Der Auftraggeber ist vor dem Kontakt Dritter zu informieren.

6.1 Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, gemäß §26 HOAI

6.1.1 Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

Folgende Leistungen sind im Rahmen der Leistungsphase 1 zu erbringen:

- a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen
- b) Ortsbesichtigungen
- c) Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen

- d) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- e) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- f) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

6.1.2 Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen

Folgende Leistungen sind im Rahmen der Leistungsphase 2 zu erbringen:

- a) Bestandsaufnahme:
 - a. Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen.
- b) Bestandsbewertung:
 - a. Bewerten der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - b. Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastung)
 - c. Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber

Kartierungen der Biotop- und Nutzungstypen bis zur 3. Gliederungsebene, gemäß BayKompV, sind als Grundleistung in das Angebot einzurechnen.

Die Erfassung und Bewertung beinhaltet auch die Vitalität bestehender Bäume in 5 Kronenzustandsstufen und auf Spalten und Höhlen.

6.1.3 Vorläufige Fassung

- a) Konfliktanalyse
- b) Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf
- c) Konfliktminderung
- d) Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten
- e) Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen

- f) Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- g) Integrieren von Maßnahmen auf Grund des Natura 2000-Gebietsschutzes sowie auf Grund der Vorschriften zum besonderen Artenschutz und anderer Umweltfachgesetze auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts
- h) Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen
- i) Kostenermittlung nach Vorgaben des Auftraggebers
- j) Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte
- k) Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde
- l) Abstimmen der Vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber

6.1.4 Abgestimmte Fassung

Folgende Leistungen sind im Rahmen der endgültigen Fassung (LPH 4) zu erbringen:

Darstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplans in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte.

6.2 Besondere Leistungen

6.2.1 Aufnahme Baumkronen und Stammumfang, Baumbestandsliste

Es sind Kronenprojektionen und Stammumfänge in 1m-Höhe aufzunehmen und durchnummerierte Baumbestandslisten zu erstellen. Die Baumkronen sind in einer georeferenzierten dwg oder dxf-Datei an den AG zu übergeben. Die Baumbestandslisten als Excel- und pdf-Datei.

6.2.2 Einarbeitung von Fachgutachten (Schall und Erschütterung, EMV, für beide Haltstellen) in den LBP

6.2.3 Besprechungen (optional)

Im Honorar sind 5 maximal halbtägliche Abstimmungsgespräche in München inklusive Vor- und Nachbereitung, Protokollführung inklusive Abstimmung des Protokolls mit den Beteiligten enthalten.

Optional wird unter Punkt 12.3.3 der Preis für jeweils eine weitere Besprechung nach den gleichen Maßgaben abgefragt. Über die Inanspruchnahme dieser Option wird im Rahmen der Auftragsbearbeitung situationsgerecht entschieden.

6.2.4 Vorbereitung und Teilnahme an Erörterungsterminen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Die Bearbeitung der Einwendungen ist nicht Gegenstand der Beauftragung, da der Umfang im Vorfeld nicht geschätzt werden kann. Eine Bewertung des Umfangs der erforderlichen Bearbeitung erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der Zeithonorare unter Punkt 12.6.

7 Art der zu übergebenden Unterlagen und Datenaustausch über Datenablageplattform

Die vom AN vorzulegenden Unterlagen sind dem AG in digitaler Form (Planunterlagen als dwg- und pdf-Dateien) sowie in 1-facher Ausfertigung in Papierform zu übergeben. Die Papierdokumente sind DIN-gerecht zu falten und ggf. farbig anzulegen sowie zum Ende der Leistungsphase in Ordnern abgelegt zu übergeben.

Alle Pläne und Planinhalte sind nach Vorgabe durch den AG einheitlich zu kodieren; der AN erarbeitet hierzu gegebenenfalls Vorschläge, für deren Umsetzung es der Zustimmung des AG bedarf.

8 Besprechungen und Verfügbarkeit

Siehe Punkte 6.2.3 und 12.3.3 Der AN ist verpflichtet, auf Einladung des AG an projektbezogenen Besprechungen teilzunehmen, an Verhandlungen mit Behörden und Gesprächen mit den Bauwerkseigentümern mitzuwirken bzw. diese in Abstimmung mit dem AG selbständig durchzuführen. Diese Termine sind rechtzeitig i.d.R. durch den AN abzustimmen. Die Besprechungen sind durch rechtzeitige Übersendung von Unterlagen zu unterstützen.

Der AN hat hierfür seine kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort sicherzustellen.

9 Vertraulichkeit der Unterlagen

Der AN verpflichtet sich, die Inhalte dieser Anfrage, die Anlagen dieser Anfrage und die beauftragte Planung betreffende Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Kommunikation mit Dritten erfolgt erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den AN.

10 Projektleitung des Auftragnehmers

Der/Die mit dem Angebot zu benennende Projektleiter/in des AN ist für dieses Projekt verantwortlich und darf mit anderen Projekten nur so weit beauftragt werden, dass die vollständige Erbringung der beauftragten Leistung nicht gestört wird. Der/Die Projektleiterin des AN ist Ansprechpartner des AG in allen Angelegenheiten der Auftragsdurchführung.

Die Projektleitung des AN wird wahrgenommen von:

Die Stellvertretende Projektleitung des AN wird wahrgenommen von:

11 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach Ziffer 14 AVB-Ing müssen mindestens Betragen:

- für Personenschäden: 1.500.000.- €
- für sonstige Schäden: 500.000.- €.

Die Kopie der entsprechenden Versicherung sind dem Angebot beizulegen. Der Auftragnehmer hat darüber hinaus Sorge zu tragen, dass die Deckung für dieses Projekt uneingeschränkt erhalten bleibt.

12 Vergütung

12.1 Leistungen gemäß § 26 HOAI (Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Der Honorarberechnung ist eine vorläufig ermittelte Fläche von ca. 3,4 ha (Korridor von ca. 50m entlang der Strecke) zugrunde zu legen.

Folgende Honorarzone wird gemäß § 5 und §31 HOAI der Honorarermittlung zugrunde gelegt:

Honorarzone _____

Als Honorarsatz wird gemäß §31 HOAI vereinbart:

Honorarsatz _____

Vom Bieter sind folgende Positionen anzubieten (€ netto):

- Lph 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs _____ €
- Lph 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlage _____ €
- Lph 3: Vorläufige Fassung: _____ €
- Lph 4: Abgestimmte Fassung _____ €

Grundhonorar LBP gesamt: _____ €

12.2 Abschlag/Zuschlag

Als Honorarsatz wird der Mindestsatz (von-Satz) gemäß der Honorartafel nach § 40 HOAI mit Berücksichtigung des nachfolgenden prozentualen Zu- oder Abschlags (*) auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart:

	Abschlag (-) in %:	Zuschlag (+) in %:
Für den Landschaftspflegerischen Begleitplan gem. 12.1:

(*) Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshof vom 04. Juli 2019 (Rechtssache C-377/17).

12.3 Besondere Leistungen

Für die Vergütung der besonderen Leistungen gem. Pkt. 6.2 sind vom Bieter die folgenden als Pauschalhonorar (netto) anzubieten.

12.3.1 Gem. 6.2.1 Aufnahme Baumkronen und Stammumfang, Baumbestandsliste

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der Zeithonorare unter Punkt 12.6. Die nachfolgende Aufstellung beruht auf einer Annahme und wird im Auftragsfall auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen vergütet.

Fachingenieur

8 h x _____ €/ h = _____ €

Mitarbeiter mit technischen / wirtschaftlichen Aufgaben

8 h x _____ €/ h = _____ €

technische Zeichner oder sonstige Mitarbeiter

3 h x _____ €/ h = _____ €

Gesamt netto _____ €

12.3.2 Gem. 6.2.2 Einarbeitung von Fachgutachten

Pauschal _____ €

12.3.3 Gem. 6.2.3 Besprechung (optional)

1 Besprechung Pauschal _____ €

Besondere Leistungen gesamt: _____ €

12.4 Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für die CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen, sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit folgendem Prozentsatz des Pauschalhonorars angeboten:

_____ %.

12.5 Gesamthonorar

Gem. 12.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Grundhonorar LBP gesamt: _____ €

Gem. 12.2 Abschlag / Zuschlag

Für LBP: _____ €

Gem. 12.3 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen gesamt: _____ €

Zwischensumme(netto) _____ €

Gem. 12.4 Nebenkosten, _____ %

_____ €

Gesamthonorar (netto) _____ €

Leistungen nach Zeitaufwand

Diese Leistungen erfolgen NUR nach schriftlicher Bestellung und Beauftragung durch den AG!

Für Leistungen, die nach Zeitaufwand berechnet werden, werden folgende Regel-Stundensätze angeboten:

- für den Auftragnehmer / Projektleiter _____ € / h
- für den Fachingenieur _____ € / h
- für Biologen _____ € / h
- für Mitarbeiter mit technischen / wirtschaftlichen Aufgaben _____ € / h
- für technische Zeichner oder sonstige Mitarbeiter _____ € / h

12.6 Stufenweise Beauftragung / Optionale Leistungen

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der Leistungen der Landschaftspflegerischen Begleitpläne Lph1 bis Lph 4. Zudem werden die besonderen Leistungen nach 6.2.1 und 6.2.2 beauftragt.

Die übrigen optionalen Leistungen werden bei Bedarf gesondert beauftragt. Die Übertragung dieser Leistungen erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die weiteren Leistungen und die optionalen Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der jeweils vorhergehenden Planungsstufe übertragen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung der optionalen Leistungen auf Teilleistungen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Zur Ansicht